

geschenktes

Leben

„Und ist nicht die Zeit wie die Liebe, ungeteilt und ungezügelt? Doch wenn ihr in eurem Denken die Zeit in Jahreszeiten messen müsst, lasst eine jede Jahreszeit all die anderen umfassen.“

Khalil Gibran



Impressum

- 1_Editorial | Impressum
- 2_Frühling – Zeit zum Träumen
- 3_Wie verfasse ich ein Testament
- 4_Sommer – Zeit der Fülle
- 5_Was ist ein Legat
- 6_Herbst – Zeit der Ernte
- 7_Welche Spuren möchte ich hinterlassen
- 8_Winter – Zeit der Zufriedenheit
- 9_Tätigkeiten der Liga
- 10_Adresse

Herausgeber

Schweizerische Liga gegen Epilepsie
Seefeldstrasse 84 | Postfach 1084
8034 Zürich
T 0041 43 488 67 77
F 0041 43 488 67 78
info@epi.ch | www.epi.ch

Konzept | Text

Margret Becker, lic. phil. I
becker@epi.ch

Gestaltung | Reinzeichnung

Birgit Depping | Grafik- und Screendesign
bd@screenblue.de | www.screenblue.de

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser

Als verantwortungsbewusster Mensch möchten Sie Ihre persönlichen Geschäfte geregelt haben. Wir hoffen, dass Ihnen die vorliegende Legatbroschüre dabei helfen kann. Sorgfalt und Verantwortungsbewusstsein prägen auch unsere Arbeit bei der Schweizerischen Liga gegen Epilepsie. Epilepsie ist ein Leiden, das von alters her als unheimlich und bedrohlich angesehen wurde. Heute weiss man, dass es sich bei epileptischen Anfällen um eine vorübergehende Funktionsstörung infolge vermehrter Entladungen von Nervenzellen im Gehirn handelt.

In der Schweiz leiden gegen 70'000 Personen unter Epilepsie. Wegen der zunehmenden Lebenserwartung sind vermehrt ältere Menschen davon betroffen, aber auch Kinder und junge Erwachsene können epileptische Anfälle haben. Die Ursachen sind vielfältig, zum Beispiel ein Geburtstrauma, ein Unfall oder ein Hirntumor. Bei einigen Epilepsieerkrankungen ist die Ursache bis heute nicht fassbar.

Der Alltag von Menschen mit Epilepsie ist manchmal schwierig. Die Schweizerische Liga gegen Epilepsie (Epilepsie-Liga) hat sich zum Ziel gesetzt, das Leben von Epilepsiebetroffenen nachhaltig zu verbessern. Sie fördert die Forschung und verbreitet das Fachwissen auf allen Gebieten der Epileptologie, um die Behandlungsmöglichkeiten auszubauen und den Ursachen der Krankheit noch genauer auf den Grund zu gehen.


Epilepsiebetroffene verdienen all unseren Einsatz.



Dr. med. Günter Krämer

Präsident

Schweizerische Liga gegen Epilepsie



Frühling – Zeit zum Träumen

2

„Die linden Lüfte sind erwacht“, dichtete Ludwig Uhland über den Frühling, eine Jahreszeit, die so gut zur Lebensphase der Jugend passt. Alles ist neu, ein Zauber liegt in der Luft, das Auge kann sich nicht satt sehen an dem frischen Grün der Wiesen und den ersten Blüten, von Bienen umschwirrt. Nicht nur im Wonnemonat Mai, nicht nur in jungen Jahren, ist der Lenz ein Erlebnis. Ergreifen uns nicht Frühlingsgefühle, wenn wir eine Reise antreten oder die Wohnung anders einrichten? Und mit welcher Macht bricht der Frühling in unser Herz, stehen wir vor der Wiege des ersten Enkelkinds. Dies sind Momente, wo wir innehalten, wo wir uns fragen, was wirklich wichtig ist.

Für Epilepsiebetreffene ist vielleicht dann Frühling, wenn nach längerem Suchen eine Medikamentenkombination optimal wirkt und Anfälle verhindert. Oder wenn nach manchem Misserfolg eine geeignete Arbeitsstelle gefunden wird. Oder ganz einfach, wenn die Schwalben nach dem Winter zurückkehren und über den Dächern kreisen, so wie für alle anderen Menschen auch.

Frühling wird es immer wieder. Auch in Ihrem Leben. Möglicherweise haben sich Ihre Träume bereits erfüllt, und Sie denken daran, anderen bei der Verwirklichung von Lebenszielen zu helfen. In erster

Linie natürlich Ihren Nächsten, aber vielleicht auch anderen Menschen, die Ihnen viel bedeuten, oder einer gemeinnützigen Organisation, die Ihr Vertrauen verdient. Es ist nie zu früh, solche Absichten schriftlich festzuhalten.

Wie verfasse ich ein Testament?

Grundsätzlich hat jede mündige Person das Recht, ihren letzten Willen selber zu formulieren. Wer von diesem Recht nicht Gebrauch macht, für den gilt allein die gesetzliche Erbfolge. Das können je nach Familiensituation Ehepartner, Nachkommen, Eltern oder andere nähere Verwandte sein. Für die Rechtsgültigkeit einer solchen letzten Verfügung sind folgende Vorschriften zu beachten:

- Das ganze Testament muss von Hand geschrieben sein.
- Es muss das genaue Datum mit Tag, Monat und Jahr sowie den Ort enthalten.
- Es muss die Namen und vollständigen Adressen der eingesetzten Erben und Vermächtnisempfänger enthalten.
- Es muss vom Verfasser unterzeichnet sein.



men

Auf Wunsch kann im Testament ein Willensvollstrecker benannt werden. Er kümmert sich um die administrativen Belange und um die Umsetzung der im Testament geäusserten Wünsche.

Das Gesetz sieht so genannte Pflichtteile für die engsten Angehörigen vor, die zwingend einzuhalten sind. Das sind zum Beispiel Pflichtteile für Ehegatten und Kinder oder bei einem Alleinstehenden ohne Kinder für dessen Eltern. Die Pflichtteile betreffen immer nur einen Teil des Vermögens. Über die Aufteilung der so genannten freien Quote, also über den Rest, kann der Verfasser eines Testaments frei verfügen.

Tipp

Lassen Sie Ihr handschriftliches Testament von einer Fachperson überprüfen. Hinterlegen Sie es dann bei einer Amtsstelle Ihrer Wohngemeinde, zum Beispiel bei einem Notar, oder bei einer Bank. So vermeiden Sie Missverständnisse und Streitereien.

Falls Sie verschiedene Personen und/oder gemeinnützige Organisationen begünstigen möchten, wählen Sie beispielsweise die folgende Formulierung:

(Bitte handschriftlich!)

Testament

Ich, Rudolf Kammer, geb. 7. Juli 1945, wohnhaft an der Kirchgasse 17 in Unterseen, verfüge als meinen letzten Willen wie folgt:

Als Erben setze ich je zu gleichen Teilen ein:

Meinen Freund Heinz Weder, geb. 5. November 1946, wohnhaft im Gubel, Entlebuch.

...

Die Schweizerische Liga gegen Epilepsie, Seefeldstrasse 84, Zürich.

Unterseen, 25. März 2005
Rudolf Kammer



Sommer – Zeit

4

Das Sommerlicht lässt die Farben des Wassers und der Blumen noch klarer leuchten. Die lang erwarteten lauen Abende sind da, die Wärme tut gut, die Hitze treibt uns in den Schatten. Sommerlich scheint uns auch die Mitte des Lebens, wenn wir Energie haben und uns Einiges zutrauen. Nicht mehr jung und noch nicht alt, auf der Höhe der Möglichkeiten, sofern uns nicht unerwartet ein Unfall oder eine Krankheit beeinträchtigt.

Epilepsie kann jeden treffen. Gerade in der aktivsten Lebensphase ist es besonders hart, plötzlich mit Einschränkungen konfrontiert zu werden. Ein Lastwagenchauffeur muss nach einem Unfall den Beruf wechseln, weil seine epileptischen Anfälle das Autofahren nicht mehr erlauben. Eine Mutter braucht Hilfe bei der Betreuung ihrer Kinder, da sie durch kurze Absenzen im Alltag verunsichert ist, die Archäologin verschiebt ihren Auslandeinsatz wegen eines unerwarteten epileptischen Anfalls.

Wer krank wird, denkt darüber nach, was sein wird, wenn er einmal nicht mehr selber zum Rechten schauen kann. In solchen Momenten kann das Verfassen eines letzten Willens beruhigen. Es tut gut, die Zügel in die eigenen Hände zu nehmen und selber zu bestimmen, wer was erhalten soll. Ein Stück Freiheit, das wir uns nehmen, auch wenn wir vielleicht sonst

nicht mehr alles allein zu bewältigen vermögen und auf Hilfe angewiesen sind.

Was ist ein Legat?

Ein anderes Wort für Legat ist Vermächtnis. Ein Vermächtnis betrifft immer eine bestimmte Sache, sei dies Geld, eine Liegenschaft, ein Auto, Schmuck oder anderes Eigentum. Das Vermächtnis eignet sich besonders gut um auszudrücken, dass man eine bestimmte Person oder eine bestimmte gemeinnützige Organisation mit einem klar umrissenen Beitrag unterstützen möchte. Vielleicht gehört jemand bereits zum Gönnerkreis und engagiert sich für die Epilepsie-Liga? Als letzte Anerkennung begünstigt der Testamentverfasser eben diese Person oder Organisation mit einem Legat.

Für Menschen ohne nähere Verwandte ist es oft ein echtes Bedürfnis, testamentarisch genau festzulegen, wer was erhalten soll. Möglicherweise haben Sie bereits beim Abschluss einer Lebensversicherung daran gedacht, einen nahen Freund oder eine gemeinnützige Organisation im Falle des Ablebens zu begünstigen. Falls nicht, lässt sich dies jederzeit durch eine schriftliche Erklärung nachholen.



der Fülle

Sollten Sie in Ihrem Testament ein Vermächtnis aussprechen, ist es von Vorteil, wenn Sie einen bestimmten Termin festhalten, wann dieses Legat in Kraft treten soll, zum Beispiel „drei Monate nach meinem Tod“. Dies schafft Klarheit im Fall von länger dauernden Erbschaftsdiskussionen.

Tipp

Verfasst jemand kein Testament, wird das Vermögen nach den gesetzlichen Vorschriften an die engsten Verwandten verteilt. Bei Menschen ohne engeren Verwandtenkreis fällt das Vermögen automatisch an den Staat. Wer dies nicht möchte, legt seinen letzten Willen in schriftlicher Form fest.

(Bitte handschriftlich!)

Mein letzter Wille

Ich, Monika Baumann, geb. 10. Oktober 1954, mit Heimatort Rapperswil SG, regle hiermit meinen Nachlass wie folgt:

Meinen Schmuck soll mein Patenkind Ursula Sommer, Wydengasse 3, 3000 Bern, erhalten.

Aus meinem Nachlass soll innert drei Monaten nach meinem Tod folgendes Vermächtnis ausgerichtet werden:

CHF an die Schweizerische Liga gegen Epilepsie, Seefeldstrasse 84, 8034 Zürich.

Wattwil, 16. Juli 2005
Monika Baumann



Herbst – Zeit der

6

Im Wald kündigt es der Geruch von Laub am Boden an: Es ist Herbst geworden. Die ersten Nebel hängen am Morgen über dem Fluss, die Berge sind so deutlich zu sehen, wie in keiner anderen Jahreszeit. Viele befällt jetzt die Wanderlust, andere ziehen über die Märkte oder feiern ein Erntedankfest. Die Früchte der Arbeit werden ausgestellt, die Fülle des Lebens ist überwältigend mit ihrer Pracht, die Fröhlichkeit der Leute im Rebberg ansteckend.

Herbst bedeutet Freude über Gewonnenes vermischt mit Wehmut über verlorene Einsätze, verpasste Gelegenheiten. Ein Gefühl, das Epilepsiebetreffene gut kennen. Denn häufig ist ihr Leben gekennzeichnet durch wellenförmige Auf- und Ab-Entwicklungen. Es gibt Phasen, da läuft alles wunderbar, dann tauchen unerwartet Schwierigkeiten auf, die es mit Mut zu überwinden gilt.

Auch Ihre Lebensjahre sind sicher erfüllt durch schöne und anspruchsvollere Phasen. In herbstlichen Zeiten sehen Sie klar, was Ihnen gelungen ist, und haben noch Energie zur Weiterbildung, zur Veränderung, wo Sie Ihnen nötig erscheint. Bilanz zu ziehen, bedeutet immer auch, vorwärts zu schauen. Was kann ich noch erreichen, was von meinem Erfahrungsschatz kann ich anderen geben, welche Ziele möchte ich mittragen helfen, auch wenn ich einmal nicht mehr da bin?



Ernte

Welche Spuren möchte ich hinterlassen?

Falls keine pflichtteilgeschützten Angehörigen da sind, steht es dem so genannten Erblasser, dem Menschen, der seinen Nachlass mit einem Testament regeln möchte, völlig frei, wem er was von seinem Eigentum überlassen will. Er kann sich in aller Ruhe fragen, was ihm viel bedeutet, welche Werte er Zeit seines Lebens vertreten hat, was er sinnvoll findet zu unterstützen.

Eine gemeinnützige Organisation kann genauso wie eine oder mehrere Personen mit Geldbeträgen, Immobilien, Versicherungsleistungen oder Kunstgegenständen begünstigt werden. Setzen Sie ein Zeichen, indem Sie weitergeben, was Sie mit Sorgfalt erworben haben.

Vielleicht besteht bereits ein Testament und Sie möchten es ändern? Dies ist jederzeit möglich, sofern es formal richtig gemacht wird. Hier ein Beispiel:

Tipp

Haben Sie Fragen zum Aufsetzen eines Testaments, oder möchten Sie mehr wissen über die Tätigkeit der Epilepsie-Liga? Dann rufen Sie uns an: Tel. 043 488 67 77. Wir sind gerne für Sie da.

(Bitte handschriftlich!)

7

Ich, Hans Kriegstetter, geb. 3. Januar 1935, wohnhaft an der Thunerstrasse 673 in Brienz, verfüge wie folgt:

1. Dieses Testament ersetzt alle bisherigen Testamente.
2. Ich setze die Schweizerische Liga gegen Epilepsie, Seefeldstrasse 84, 8034 Zürich, als Alleinerbin ein.

Brienz, 19. April 2005
Hans Kriegstetter



Winter – Zeit der Zufr

8

Zugegeben, im Winter ist es draussen kalt, manchmal nass und grau, und die Bäume haben ihr Laub verloren. Doch bei genauerem Hinsehen ragen sie wie Scherenschnitte in den Himmel. Die Schwäne tummeln sich in Ufernähe, und wenn die Sonne auf den glitzernden Schnee fällt, gibt es keinen Grund, dem Sommer nachzutrauern. Wer sich auf diese Jahreszeit einlässt, entdeckt ihre besondere Qualität. Das Kaminfeuer knistert, die Kerze erhellt den Frühstückstisch, eine Decke wärmt die Knie.

Menschen mit Epilepsie kennen Wintermonate des Lebens wie keine anderen. Es gibt Zeiten des Wartens, alles scheint still zu stehen, doch es ist wie ein Kräftesammeln für einen hoffnungsvollen Neubeginn. Manchmal helfen auch Erinnerungen an ähnliche Situationen, wo es nach einem Ruhehalt dann plötzlich wieder weiterging.

Erinnerungen bilden eine Welt für sich. Die Aufgaben des Lebens sind bewältigt, die persönlichen Geschäfte in Ordnung gebracht, und Sie können sich zurücklehnen. Als Beobachter geniessen Sie es, keine Verantwortung mehr auf sich laden zu müssen. Es sind oft die kleinen Freuden, die zufrieden machen. Durch Ihre Gabe haben Sie es in der Hand zu bewirken, dass für Epilepsiebetreffene der Frühling bald wieder anbricht.

Die Tätigkeiten der Epilepsie-Liga

Die Epilepsie-Liga forscht, hilft und informiert seit 1931 rund um dieses Krankheitsbild. Ihr Vorstand besteht aus kompetenten Fachleuten, die neueste Entwicklungen sofort in ihre Arbeit einfliessen lassen.

Forschen

Die Epilepsie-Liga fördert die Weiterentwicklung des Wissens in allen Bereichen der Epilepsie:

- Mit ihrer dreisprachigen Fachzeitschrift „Epileptologie“ regt sie den wissenschaftlichen Fortschritt an.
- Mit der Forschungsförderung unterstützt sie die Entwicklung neuer Behandlungsverfahren in der Schweiz.
- Mit der Information über neue wissenschaftliche Erkenntnisse trägt sie zum Fortschritt bei.
- Mit dem Promotionspreis bewegt sie junge Ärztinnen und Ärzte sowie weitere Fachleute dazu, sich vertieft mit dem Thema Epilepsie zu beschäftigen.
- Mit der Organisation von Tagungen und Fortbildungsveranstaltungen für Fachleute verbreitet sie



riedenheit

aktuellstes Wissen.

- Mit der Herausgabe des Epilepsie-Berichts Schweiz hilft sie mit, die Tätigkeiten der einzelnen Organisationen zu koordinieren.

Helfen

Die Epilepsie-Liga unterstützt:

- **Fachleute** und andere Interessierte: Auf Wunsch werden individuelle Dokumentationsunterlagen zusammengestellt, Referenten vermittelt oder der Kontakt mit Spezialisten hergestellt.
- **Betroffene:** Sie erhalten Auskunft bei medizinischen und allgemeinen Fragen, wobei die Epilepsie-Liga eng mit anderen Institutionen zusammenarbeitet.
- **Angehörige:** Sie werden durch sachkundige Information ermutigt und unterstützt, sei dies im Gespräch oder durch den Versand von Informationsmaterial und Videos.
- **Gönner:** Die Epilepsie-Liga informiert regelmässig über ihre Aktivitäten und legt Wert auf Vertrauen und Transparenz in der Partnerschaft mit ihren Gönnern.

Informieren

Die Epilepsie-Liga informiert und sensibilisiert die Öffentlichkeit und unterstützt so die Integration von epilepsiebetroffenen Menschen durch:

- Verbreitung von Wissen über Epilepsie,
- Informationsveranstaltungen für ein breites Publikum,
- Kontakt mit Behörden, Medien und Gesundheitsorganisationen,
- Kampagnen wie den „Tag der Epilepsie“ mit Informationsveranstaltungen in der ganzen Schweiz,
- Newsletter „Epilepsie“ für Gönnerinnen und Gönner.

Seit 1964 ist die Epilepsie-Liga Mitglied der „International League Against Epilepsy“ (ILAE) und bildet deren nationale Sektion in der Schweiz.



Seefeldstrasse 84
Postfach 1084 | 8034 Zürich
T +41 43 488 67 77
F +41 43 488 67 78
info@epi.ch | www.epi.ch

Die ZEWÖ hat der Schweizerischen Liga gegen Epilepsie ihr Gütesiegel für den gewissenhaften und sparsamen Umgang mit Spendengeldern verliehen.



Schweizerische Liga gegen Epilepsie
Ligue Suisse contre l'Épilepsie
Lega Svizzera contro l'Epilessia